

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie (S)

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11.10.2012**

**Anlieferung von Abfällen aus den Nachbargemeinden auf den Recycling-Stationen der
Stadtgemeinde Bremen**

A) Sachdarstellung

Veranlassung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort mit Drs. 18/105 S vom 13.03.2012, der zuständigen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und dem Rechnungsprüfungsausschuss über den Umgang mit der Problematik des auswärtigen Mülls an den Recycling-Stationen zu berichten.

Allgemeines

Die 15 kommunalen Recycling-Stationen stellen einen wesentlichen Baustein im Abfallwirtschaftskonzept der Stadtgemeinde Bremen dar und werden jedes Jahr von circa 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern besucht. Über die Recycling-Stationen werden dabei circa 56.000 Mg Wertstoffe pro Jahr entsorgt. Das entspricht ca. 22 % der kommunal zu entsorgenden Gesamtabfallmenge. Die personell betreuten Stationen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur getrennten Abfallsammlung und zur Stadtsauberkeit.

Die oberzentrale Funktion Bremens hat einen erheblichen Pendlerstrom aus den Nachbargemeinden zur Folge. Die Anlieferung nicht-bremischer Abfälle auf den Recycling-Stationen besteht im Wesentlichen aus Gartenabfällen. Die Landkreise im Umland erheben in der Regel Gebühren für die Annahme von Gartenabfällen und bieten gleichzeitig einen weniger ausgeprägten Service bezogen auf die Öffnungszeiten und Standorte ihrer Annahmestellen. Deshalb sind besonders die Recycling-Stationen in Randlage für die Abfallbesitzenden aus dem Umland eine gern genutzte „Alternative“.

Kontrollen auf den Recycling-Stationen

Anlieferer mit nichtbremischen Abfällen (Schwerpunkt Gartenabfälle) werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Recycling-Stationen nach vorgegebenen Regeln abgewiesen.

Ein Erkennungsmerkmal für die Fremdanlieferungen auf den Recycling-Stationen ist das Kfz-Kennzeichen. Entscheidend ist jedoch nicht, woher das Fahrzeug oder der Anlieferer kommt, sondern entscheidend ist die Herkunft der Abfälle. Eine konsequente und durchgängige Kon-

trolle auf den Recycling-Stationen wäre deshalb nur bei Vorlage des Gebührenbescheides und/oder des Personalausweises möglich.

Allerdings wäre eine Überprüfung aller Anlieferungen notwendig, weil niedersächsische Gartenabfälle auch mit HB-Fahrzeugen (z. B. Firmenwagen etc.) angeliefert werden. Darüber hinaus müssten bei den Kontrollmaßnahmen auch jene Anliefernden berücksichtigt werden, die ihr Kfz im Außenbereich abstellen und die Gartenabfälle zu Fuß anliefern. Eine solche Form der Kontrolle wäre in mehrfacher Hinsicht zweifelhaft: Zum einen würden die Kosten der Kontrollen mögliche Einsparungen überwiegen, zum anderen könnte Unmut bei den bremischen Anlieferern entstehen, die eine derartige Maßnahme als überzogen empfinden könnten.

Anteil der Fremdanlieferungen auf den Recycling-Stationen

Die Firma Cubicon GmbH in Bremen hat für Entsorgung kommunal im September 2011 eine Nutzeranalyse auf allen Recycling-Stationen durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden auch Daten zur Nutzung der Recycling-Stationen durch Bürgerinnen und Bürger aus den Nachbargemeinden erhoben. Die Ergebnisse der Nutzeranalyse haben gezeigt, dass die Anlieferungen aus den Nachbargemeinden über alle Recycling-Stationen im Durchschnitt bei weniger als 6% an den Gesamtanlieferungen liegen.

Eine Ausnahmestellung hat die am stärksten von Anliefern aus dem niedersächsischen Umland genutzte Recycling-Station Weserpark. Diese Station wird modellhaft mit der Metro Asset Management GmbH und dem Weserpark betrieben. Die Kooperation beinhaltet unter anderem, dass alle Kunden des Weserparks die Recycling-Station nutzen können. Die Metro leistet deshalb einen erheblichen Finanzierungsbeitrag in der Größenordnung der durch die nichtbremischen Abfälle entstehenden Kosten, so dass für die Bremer Gebührenzahler keine Belastungen durch die Anlieferungen aus den Umlandgemeinden entstehen.

Fazit

Die finanzielle Belastung des Gebührenhaushaltes durch Fremdanlieferungen (ohne die finanziell geregelte Station Weserpark) kann nur geschätzt werden. Die unzulässigen Anlieferungen von Gartenabfällen bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 1.500 Mg pro Jahr. Daraus resultieren Kosten aus den Leistungsbereichen Annahme, Transport und Entsorgung in Höhe von ca. 200.000 € pro Jahr bei einem Abfallgebührenhaushalt mit einem Volumen von über 50 Millionen € pro Jahr.

Die oben beschriebenen zusätzlichen Kontrollen sind mit einem zusätzlichen Personalaufwand auf den Recycling-Stationen und einem hohen Bürokratieaufwand verbunden. Es ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Kosten nicht durch die Einsparungen möglicher Abweisungen nichtbremischer Gartenabfälle gedeckt werden können. Kostensteigerungen und mögliche Einsparungen stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Die missbräuchliche Nutzung der Recycling-Stationen durch Gartenabfallanlieferungen aus den Nachbargemeinden ist für die kommunale Abfallwirtschaft als Problem präsent und wird in der täglichen Arbeit auf den Recycling-Stationen berücksichtigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Recycling-Stationen werden regelmäßig im Umgang mit den Anlieferungen aus den Nachbargemeinden geschult.

B) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.